

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-567

vom 17. April 2018

Gemeinde Buus, Waldbaulinienplan "Wiebentalweg"

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buus hat am 8. Dezember 2017 den Waldbaulinienplan "Wiebentalweg" beschlossen.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 1. März 2018 unterbreitet der Gemeinderat Buus den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
- 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Buus am 8. Dezember 2017 beschlossene Waldbaulinienplan "Wiebentalweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 - 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 18/BSP/20/0 (Waldbaulinienplan "Wiebentalweg") versehenen Exemplare des Planes.
 - 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

